

Jeden Einzelfall prüfen

ULRICH PAUL

hofft, dass Zwangsumzüge von Hartz-IV-Empfängern die Ausnahme bleiben.

Wer seine Arbeit verliert, sollte seine ganze Kraft dafür einsetzen, einen neuen Job zu finden. Es ist deswegen richtig, wenn der rot-rote Senat bisher versucht, Zwangsumzüge von Hartz-IV-Empfängern aus ihren Wohnungen soweit es geht zu verhindern. Denn eine neue Wohnung und einen neuen Job zu suchen, das ist schwierig, manchmal sogar unmöglich. Die hohe Kunst ist es allerdings, jedem Einzelfall gerecht zu werden. Ein gut verdienender Angestellter, der mit Frau und zwei Kindern in einem Haus 1 500 Euro Miete monatlich bezahlt, wird sich nach einer Trennung von seiner Frau und nach dem Verlust seines Jobs nicht mehr die gleiche Wohnung leisten können. Und das Land Berlin sollte auch nicht den Versuch unternehmen, ihm dies mit Hilfe öffentlicher Zuschüsse zu ermöglichen. Dafür ist die Miete zu hoch. Eine Alleinerziehende mit einem schulpflichtigen Kind, deren Miete in Kreuzberg nur knapp über dem Mietrichtwert liegt, sollte dagegen vor einem Verlust der Wohnung bewahrt werden. Andernfalls würde sie wahrscheinlich aus ihrem sozialen Umfeld gerissen und ihr Kind müsste die Schule wechseln.

Weil es freie und bezahlbare Wohnungen heute vor allem an sozialen Brennpunkten von Wedding, Neukölln und Marzahn-Hellersdorf gibt, drohen diese Gebiete bei einem weiteren Zuzug ärmerer Haushalte vollends zu Gettos abzugleiten. Das kann nicht Ziel einer verantwortungsvollen Politik sein. Mancher Hartz-IV-Empfänger hat es zwar aus eigener Kraft geschafft, einen Zwangsumzug abzuwenden, zum Beispiel, indem er seine Wohnung untervermietet. Doch nicht jeder ist dazu im Stande. Um eine Gettoisierung zu verhindern, sollte Berlin für Bedürftige lieber höhere Mietzuschüsse akzeptieren. Das wird sich am Ende auszahlen.